

## **Erstellungsbericht**

Stiftung Kulturpalast Hamburg  
Hamburg

Jahresabschluss  
31. Dezember 2024

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Erstellungsauftrag	3
B. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Tätigkeit	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Buchführung	6
II. Jahresabschluss	6
III. Überschuldung und Rangrücktritt, Liquidität	7
E. Bescheinigung	8

## Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2024
- 3 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024  
(erstellt durch den Stiftungsvorstand)
- 4 Steuerliche Ergebnisrechnung für 2024  
(erstellt durch den Stiftungsvorstand)
- 5 Tätigkeitsbericht für 2024  
(erstellt durch den Stiftungsvorstand)
- 6 Haushaltsrechtliche Auswertung für alle Kostenstellen 2024  
(erstellt durch den Stiftungsvorstand)

### Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Das (elektronische) Originaldokument wurde qualifiziert elektronisch signiert; insofern handelt es sich bei Ausdrucken stets um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

## **A. Erstellungsauftrag**

Der Vorstand der Stiftung Kulturpalast Hamburg, Hamburg, (im Folgenden kurz: „Stiftung“) hat uns mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Durchführung einer Plausibilitätsbeurteilung der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise beauftragt.

Unsere Berichterstattung erfolgt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) sowie unter Anwendung des IDW-Standards hinsichtlich der Besonderheiten bei der Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS FAB 5).

Die Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft wurden im Abschnitt B. "Wirtschaftliche Verhältnisse" in diesem Bericht zusammengefasst.

Unserem Bericht haben wir den einer Plausibilitätsbeurteilung unterzogenen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2).

Zudem haben wir unserem Bericht den Anlagenspiegel (Anlage 3) sowie die steuerliche Ergebnisrechnung (Anlage 4) beigefügt. Diese Anlagen wurden von der Stiftung erstellt und von uns im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses in die Plausibilitätsbeurteilung einbezogen.

Wunschgemäß haben wir unserem Bericht darüber hinaus den Tätigkeitsbericht (Anlage 5) sowie eine haushaltsrechtliche Auswertung (Anlage 6) beigefügt. Diese Anlagen wurden ebenfalls von der Stiftung erstellt, allerdings nicht von uns im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses in die Plausibilitätsbeurteilung einbezogen.

Unserer Tätigkeit liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stiftung.

## **B. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Stiftung wurde am 26. Oktober 2011 mit einem Stiftungsvermögen von EUR 25.000,00 errichtet. Sie hat mit Vereinbarung vom 30. November 2011 den Geschäftsbereich des Vereins Kulturpalast am Wasserwerk e.V. mit Wirkung zum 1. Januar 2012 übernommen.

Das Ziel der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe sowie des Sports und die Förderung von Kunst und Kultur. Sie widmet sich der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, der Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Stiftung ist beheimatet im Billstedter Kulturzentrum und nutzt hier die räumlichen und personellen Ressourcen für eine Vielfalt bildungsorientierter Angebote und Projekte.

Mit Erbbaurechtsvertrag vom 4. Februar 2016 (Notar Dr. Arnim Karthaus, Hamburg, UR Nr. 346/2015 A) hat die Freie und Hansestadt Hamburg der Stiftung an dem Grundstück Öjendorfer Weg 30, 30 a ein Erbbaurecht für die Zeit bis zum 31. Dezember 2074 bestellt. Auf dem Grundstück hat die Stiftung einen Erweiterungsbau zu dem bereits bestehenden Gebäude errichtet, welcher Ende Dezember 2016 nach Abschluss der wesentlichen Bauarbeiten fertiggestellt wurde. Zum 31. Dezember 2016 verblieben nur noch unwesentliche Restarbeiten, so dass am 9. Januar 2017 die Eröffnung mit Innutzungsnahme erfolgte.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Tätigkeit**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss aufgrund der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Regelungen aus der Satzung erstellt.

Neben der Erstellungstätigkeit war es auftragsgemäß unsere Aufgabe, die vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen.

Wir überzeugten uns durch Befragungen und analytische Beurteilungen von der Plausibilität der vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise. Einzelheiten über vorgenommene Prüfungshandlungen haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Zum Zweck der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir unsere Tätigkeiten insbesondere auf die Bereiche Sachanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Eigenkapital, Sonderposten für nutzungsgebundenes Kapital, Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Mittel, sonstige Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konzentriert. Des Weiteren haben sich unsere Tätigkeiten auf die Bereiche Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge, Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen konzentriert.

Umstände, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen sprechen, sind uns keine bekannt geworden.

Wir weisen darauf hin, dass ungeachtet unserer Erstellungstätigkeit die gesetzlichen Vertreter die Verantwortung für die Buchführung und den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen tragen.

Wir haben die im Auftrag genannten Arbeiten mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Juni 2025 bis zum 16. Juni 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Auskünfte erteilten uns Frau Dörte Inselmann, Herr Jochen Schindlbeck sowie Herr Daniel Adelmeyer.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Buchführung**

Die Buchführung wird EDV-gestützt unter Verwendung des Systems FibuNet durchgeführt. Neben den Sachkonten werden die Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung mit diesem System geführt.

Die Organisation der Buchführung und das Belegwesen ermöglichen nach den uns gegebenen Auskünften und unseren Feststellungen die richtige und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Unsere Befragungen und Plausibilitätsbeurteilungen ergaben keine Hinweise, die Einwendungen gegen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung nahe legen würden.

### **II. Jahresabschluss**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte in vollumfänglicher Entsprechung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen aus der Satzung.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und der §§ 264 bis 277 HGB anzuwenden. Ergänzende Vorschriften aus der Satzung ergeben sich hinsichtlich der Ergebnisverwendung.

Aufbauend auf der Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Vorjahreszahlen infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie nur bedingt vergleichbar sind.

### **III. Überschuldung und Rangrücktritt, Liquidität**

Die Stiftung ist zum 31. Dezember 2024 bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt TEUR 143 und ergibt sich aus dem Stiftungskapital von TEUR 25, entnommenen Rücklagen von TEUR 8 sowie dem Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 von TEUR 176.

Der Vorstand der Stiftung hat eine Prognoserechnung sowie Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellt. Die Prognoserechnung zeigt für das Geschäftsjahr 2025 ein positives Jahresergebnis; mit der Aufstellung der Liquiditätsplanung hat die Stiftung den für das Geschäftsjahr 2025 budgetierten Liquiditätsbedarfs und dessen Deckung festgestellt. Für das Jahr 2026 geht der Vorstand der Stiftung von einem positiven Jahresergebnis und einem gedeckten Liquiditätsbedarf aus.

Für ein Darlehen von TEUR 150 vom 17. Dezember 2024 wurde am 28. März 2025 eine Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen. Der Darlehensgeber tritt entsprechend § 19 Abs. 2 S. 2 InsO mit seiner aus dem Darlehensvertrag vom 17. Dezember 2024 entstandenen Darlehensforderung gegen die Stiftung im Rang hinter sämtliche Forderungen aller gegenwärtigen und zukünftigen weiteren Gläubiger gemäß § 39 Abs. 1 InsO zurück.

Der Darlehensgeber hat sich verpflichtet, seine nachrangige Forderung insoweit nicht geltend zu machen, als die Forderung oder Befriedigung zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen der InsO führen würde oder eine solche Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vertieft würde. Tilgung, Zinsen und Kosten der im Rang zurückgetretenen Forderungen kann der Darlehensgeber außerhalb eines Insolvenzverfahrens nur verlangen, soweit die Leistung aus künftigen Jahresüberschüssen, aus weiterem, die sonstigen Verbindlichkeiten der Stiftung übersteigendem freien Vermögen oder einem etwaigen Liquidationsüberschuss möglich ist.

Im Insolvenzfall kann der Darlehensgeber die betreffenden Ansprüche nur nachrangig nach allen anderen Gläubigern gemäß § 39 Abs. 1 InsO und nicht vor, sondern nur gleichrangig mit etwaigen Einlagenrückgewähransprüchen geltend machen; entsprechendes gilt für das Verhältnis zu weiteren Rangrücktrittsgläubigern sowie gleichstehenden Gläubigern.

Der Vorstand geht vor diesem Hintergrund und aufgrund der aufgestellten Prognoserechnung und Liquiditätsplanung von der Fortführung der Stiftungstätigkeit aus. Entsprechend wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit aufgestellt.

## **E. Bescheinigung**

An die Stiftung Kulturpalast Hamburg, Hamburg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Stiftung Kulturpalast Hamburg, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Regelungen der Satzung sowie unter Beachtung des IDW-Standards hinsichtlich der Besonderheiten bei der Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS FAB 5) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung sowie unter Beachtung des IDW-Standards hinsichtlich der Besonderheiten bei der Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS FAB 5) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Ergänzend weisen wir auf die Angaben im Erstellungsbericht, Abschnitt „Überschuldung und Rangrücktritt, Liquidität“, hin, wonach die dem Jahresabschluss zugrunde liegende Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit von dem Erreichen der aufgestellten Prognoserechnung und Liquiditätsplanung abhängt.

Hamburg, 16. Juni 2025

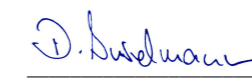
Müller  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Blidung  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Siftung Kulturpalast Hamburg, Hamburg  
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2023		PASSIVA	31.12.2023	
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>			<b>I. Stiftungskapital</b>	25.000,00	25.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.505.022,00	6.674.914,00	<b>II. Rücklagen</b>		
2. Technische Anlagen und Maschinen	72.393,00	106.957,00	Ergebnisrücklagen	0,00	7.560,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	362.535,51	381.401,51	<b>III. Ergebnisvortrag</b>	168.392,49	0,00
4. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>2.773,11</u>	<b>IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<u>143.392,49</u>	<u>0,00</u>
	6.939.950,51	7.166.045,62		0,00	32.560,14
<b>II. Finanzanlagen</b>			<b>B. SONDERPOSTEN FÜR NUTZUNGSGEBUNDENES KAPITAL</b>	5.851.225,51	6.060.817,49
1. Beteiligungen	1,00	1,00	<b>C. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT AUFWANDSWIRKSAM VERWENDETE MITTEL</b>		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.200,00</u>	<u>1.200,00</u>		136.708,66	262.829,98
	1.201,00	1.201,00	<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
	<u>6.941.151,51</u>	<u>7.167.246,62</u>	Sonstige Rückstellungen	81.226,40	159.366,67
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.152.994,29	1.055.266,02
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		15.431,99	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183.973,77	211.572,74
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			3. Sonstige Verbindlichkeiten	377.064,46	389.920,12
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	226.991,92	269.422,37	davon aus Steuern: EUR 22.110,76 (Vj.: EUR 30.669,15)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>154.377,93</u>	<u>163.736,18</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 8.158,23 (Vj.: EUR 10.931,48)		
	381.369,85	433.158,55		1.714.032,52	1.656.758,88
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	277.674,94	537.591,67	<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	10.241,59	2.879,18
	<u>674.428,68</u>	<u>986.182,21</u>			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	34.462,00	21.783,51			
<b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	143.392,49	0,00			
	<u>7.793.434,68</u>	<u>8.175.212,34</u>		<u>7.793.434,68</u>	<u>8.175.212,34</u>


Hamburg, 16. Juni 2025

  
Dörte Inselmann

**Stiftung Kulturpalast Hamburg, Hamburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2024**

	EUR	EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1.935.786,89		2.048.228,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.769.446,85</u>		<u>3.951.620,89</u>
		5.705.233,74	<u>5.999.849,34</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	184.393,70		228.693,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	653.686,32		731.886,51
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.902.215,55		2.752.068,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	584.520,37		567.188,82
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	304.468,45		356.759,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.231.299,92</u>		<u>1.342.659,70</u>
		5.860.584,31	<u>5.979.256,98</u>
		-155.350,57	<u>20.592,36</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	387,01		158,59
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>20.989,07</u>		<u>19.332,74</u>
		-20.602,06	<u>-19.174,15</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-175.952,63</u>	<u>1.418,21</u>
10. Jahresfehlbetrag (Vj.: Jahresüberschuss)		-175.952,63	1.418,21
11. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen (Vj.: Einstellungen in Ergebnisrücklagen)		7.560,14	-1.418,21
12. Ergebnisvortrag		<u>-168.392,49</u>	<u>0,00</u>

Hamburg, 16. Juni 2025



Dörte Inselmann

Stiftung Kulturpalast Hamburg  
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

Inventar	Inventarbezeichnung	Anschaffungs- datum	Nutzungs- dauer	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Buchwert zum 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.2024
<b>Gruppensumme 185 &gt;Bauten auf fremden Grundstücken</b>				<b>426.549,57</b>	<b>92.352,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.116,00</b>	<b>69.236,00</b>
187/00001	Neubau Eigenanteil 15,19%	31.12.2016	50	1.145.324,47	987.567,00	0,00	0,00	0,00	22.967,00	964.600,00
187/00002	Neubau Fremdanteil 84,81%	31.12.2016	50	6.396.544,44	5.506.953,00	0,00	0,00	0,00	127.931,00	5.379.022,00
<b>Gruppensumme 187 &gt;Bauten auf fremden Grundstücken (Neubau)</b>				<b>7.541.868,91</b>	<b>6.494.520,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>150.898,00</b>	<b>6.343.622,00</b>
<b>Gruppensumme 188 &gt;Bauten auf fremden Grundstücken ab 2020</b>				<b>123.503,71</b>	<b>88.042,00</b>	<b>13.017,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.895,86</b>	<b>92.164,00</b>
<b>Gruppensumme 201 &gt;Medientechnik</b>				<b>301.822,83</b>	<b>93.578,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.182,00</b>	<b>63.396,00</b>
<b>Gruppensumme 202 &gt;Tonstudio</b>				<b>27.599,33</b>	<b>8.401,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.760,00</b>	<b>5.641,00</b>
<b>Gruppensumme 203 &gt;IT-Ausstattung</b>				<b>62.495,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gruppensumme 204 &gt;Kommunikationsausstattung</b>				<b>16.223,75</b>	<b>4.978,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.622,00</b>	<b>3.356,00</b>
<b>Gruppensumme 255 &gt;PKW</b>				<b>62.701,94</b>	<b>2.280,00</b>	<b>35.331,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.812,94</b>	<b>31.799,00</b>
<b>Gruppensumme 405 &gt;Betriebsausstattung ZW pfl.B. mit Zusc</b>				<b>229.083,22</b>	<b>154.256,00</b>	<b>4.770,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.199,03</b>	<b>130.827,00</b>
<b>Gruppensumme 411 &gt;Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				<b>206.341,66</b>	<b>122.109,51</b>	<b>1.511,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.639,18</b>	<b>111.981,51</b>
<b>Gruppensumme 412 &gt;Sonstige BGA (ZW)</b>				<b>13.000,00</b>	<b>7.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>6.750,00</b>
<b>Gruppensumme 421 &gt;AK Restaurant (WG)</b>				<b>82.697,22</b>	<b>30.977,00</b>	<b>4.712,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.100,66</b>	<b>26.589,00</b>
<b>Gruppensumme 422 &gt;AK Tanznächte (WG)</b>				<b>6.896,32</b>	<b>3.213,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>967,00</b>	<b>2.246,00</b>
<b>Gruppensumme 431 &gt;Betriebsausstattung Kita</b>				<b>5.609,52</b>	<b>3.646,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.122,00</b>	<b>2.524,00</b>
<b>Gruppensumme 440 &gt;Betriebsausstattung Kulturpalast Harburg ZW bezusc</b>				<b>47.442,79</b>	<b>42.926,00</b>	<b>1.121,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.543,84</b>	<b>38.504,00</b>
<b>Gruppensumme 441 &gt;Veranstaltungstechnik Kulturpalast Harburg bezusch.</b>				<b>17.448,63</b>	<b>14.244,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.929,00</b>	<b>11.315,00</b>
<b>Gruppensumme 469 &gt;GWG Einrichtung Kulturpalast Harburg bezuschusst</b>				<b>6.964,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.414,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.414,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gruppensumme 470 &gt;GWG VA Technik Kulturpalast Harburg bezuschusst</b>				<b>16.618,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gruppensumme 471 &gt;GWG Kulturpalast Harburg</b>				<b>1.535,61</b>	<b>0,00</b>	<b>1.220,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.220,49</b>	<b>0,00</b>
<b>Gruppensumme 474 &gt;geringw.Wirtschaftsgüter ZW UStfrei</b>				<b>2.765,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gruppensumme 475 &gt;geringw.Wirtschaftsgüter ZW Uspfl.</b>				<b>126.073,36</b>	<b>0,00</b>	<b>14.273,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.273,34</b>	<b>0,00</b>
<b>Gruppensumme 477 &gt;geringw.Wirtschaftsgüter Gastro</b>				<b>6.078,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.773,11</b>	<b>2.773,11</b>	<b>0,00</b>
<b>Gruppensumme 478 &gt;geringw.Wirtschaftsgüter WG</b>				<b>436,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gruppensumme 479 &gt;geringw. Wirtschaftsgüter Kita</b>				<b>4.848,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gruppensumme 490 &gt;Geleistete Anzahlungen sonst. Sachanl.</b>				<b>0,00</b>	<b>2.773,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.773,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Sachanlagevermögen</b>				<b>9.336.604,92</b>	<b>7.166.045,62</b>	<b>78.373,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>304.468,45</b>	<b>6.939.950,51</b>
<b>Gruppensumme 511 &gt;Beteiligung an Palastküche GmbH</b>				<b>40.000,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>
<b>Gruppensumme 545 &gt;Wertpapiere des Anlagevermögens</b>				<b>0,00</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.200,00</b>
<b>Summe Finanzanlagen</b>				<b>40.000,00</b>	<b>1.201,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.201,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>				<b>9.376.604,92</b>	<b>7.167.246,62</b>	<b>78.373,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>304.468,45</b>	<b>6.941.151,51</b>

## Steuerliche Ergebnisrechnung

Stiftung Kultur Palast 

Wirtschaftsjahr 2024

	IST 2024	IST 2023
ERGEBNISVORTRAG	-168.392,49	0,00
IDEELLER BEREICH	-24.619,32	-30.847,05
ERTRAGSNEUTRALE POSTEN	3.329.116,47	3.414.194,60
Ideeller Bereich & Zweckbetrieb	3.329.116,47	3.414.194,60
VERMÖGENSVERWALTUNG	11.810,05	9.618,73
ZWECKBETRIEBE	-3.538.943,51	-3.391.631,88
Zweckbetrieb (USTF) Kita	18.081,50	39.503,92
Zweckbetrieb (USTP) HipHop Academy, Veranstaltungen, u.a.	-3.127.328,99	-3.022.513,74
Zweckbetrieb (USTF) Klangstrolche u.a.	-429.696,02	-408.622,06
WIRTSCHAFTLICHE GESCHÄFTSBETRIEBE	46.683,68	83,81
Gastronomie	-62.667,05	-12.052,26
Vermietungen/Produktionen/Sonstige	109.350,73	12.136,07
ERGEBNISVERWENDUNG	7.560,14	-1.418,21
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
Einstellungen in die Ergebnisrücklagen	0,00	-1.418,21
Entnahmen aus den Ergebnisrücklagen	7.560,14	0,00

## Tätigkeitsbericht Stiftung Kulturpalast Hamburg 2024

### Infrastruktur

Das Jahr 2024 war für alle Projekte der gesamten Stiftung das herausforderndste Jahr seit Bestehen der Stiftung: nahezu alle Bereiche der Stiftung waren defizitär. Die weiterhin angespannte Lage und das geänderte Konsumverhalten von Gästen und auch Unternehmen sind in der Stiftung durch den hohen Eigenanteil wesentlich zu spüren. Pro-Kopf-Umsatz der Gäst\*innen im Gastrobereich gesamt und bei Konzertbesuchen sind um die Hälfte im Vergleich zu 2019 eingebrochen. Die Zurückhaltung von Unternehmen im Vermietungs- und Spendenbereich genauso wie die Absage internationaler Tourneen, die Sperrung der U-Bahn in Billstedt, die Baustelle in Harburg und die negative Medienberichterstattung über die Stadtteile tun ihr Übriges dazu. Im Kulturpalast Harburg musste der Betrieb ausziehen und in ein Ausweichquartier umziehen. Zum Jahresende kündigten die Elbwerkstätten ihren Pachtvertrag der Gastronomie.

### Programm/Projekte - Neuerungen

#### Veranstaltungsprogramm

Große internationale Tourneen wurden abgesagt, das Veranstaltungsprogramm bestand aus insgesamt 411 sehr unterschiedlichen Veranstaltungen, ein Highlight war das Festival BilleVue, bei der die Vogelhochzeit von Rolf Zuckowski als Stadtteilmusical umgesetzt wurde.

#### Jupiter: ehemals Karstadt Sport

Im März zog die HipHop Academy mit einer Außenstelle in die 1. Etage zusammen mit der OZM Galerie ein und führte neben offenen Angeboten Workshops, Veranstaltungen usw. durch, was einen sehr großen Anklang fand, Das Projekt wurde Ende des Jahres beendet.

#### HipHop Academy Hamburg

Die HipHop Academy führte im zweiten Jahr bei der Active City Arena zum ersten Mal die deutsche Meisterschaft mit dem Bundeskader durch, wird aber aufgrund des Verlustes der olympischen Disziplin das Programm einstellen.

### Personal

Insgesamt waren im Jahr 2024 75 Mitarbeiter\*innen (2023: 89), davon 9 Auszubildende und zusätzlich 17 Aushilfen beschäftigt. Die Anzahl wurde auf Grund der Konsolidierung und angespannten Lage in allen Bereichen reduziert.

### Finanzielle Entwicklung

Die Erträge gingen in 2024 um knapp 300 Tsd. zurück auf 5,7 Mio. Euro. Die finanzielle Lage wurde im Spätsommer der Verwaltung mitgeteilt, die dankenswerter Weise mit Liquiditätshilfe in einigen Bereichen unterstützen konnte. Zusätzlich wurde mit einem privaten Kredit die Liquidität gesichert, jedoch schließt der Kulturpalast mit einem Defizit von 176 Tsd. im Jahr 2024 ab, was in 2025 zusätzlich belasten wird. Eine positive Ertrags- und Liquiditätsplanung für 2025 und 2026 zeigt den geplant stetigen Abbau der Überschuldung und wird zur Sicherung der Liquidität beitragen. Die Planungen sind mit den zuständigen Behörden (BKM und Bezirke) in regelmäßiger Abstimmung.

### Kennzahlen

In 2024 gab es im Vergleich zu 2023 einen Anstieg der Besucherzahl, aufgrund der BilleVue und des Außenstandortes im Jupiter. So wurden im Jahr 2024 376.499 Gäst\*innen verzeichnet (2023: 224.966).

Den vollständigen Jahresbericht 2024 können Sie unter [www.kph-hamburg.de/ueber-uns/transparenz](http://www.kph-hamburg.de/ueber-uns/transparenz) lesen.

Hamburg, den 16. Juni 2025



Dörte Inselmann

## Haushaltsrechtliche Auswertung

Stiftung Kultur Palast 

Wirtschaftsjahr 2024

alle Perioden

Übersicht

Mandant: KPH Stiftung

	KST	KST	KST	KST	KST	KST	KST	KST	KST	KST
	Stiftung KPH gesamt	KPH Stiftung	Kulturpalast Billstedt	Kulturpalast Harburg	Musikclub Bambi galore	Klangstrolche	HipHop Academy	Kita	Gastronomie	
	IST 2023	IST 2024	IST 2024	IST 2024	IST 2024	IST 2024	IST 2024	IST 2024	IST 2024	IST 2024
GuV	-4.873,80	-167.870,90	-95.751,20	-27.868,70	19.394,12	-10.269,83	3.803,65	92,19	1.939,27	-59.210,40
ERLÖSE	5.872.003,21	5.490.966,90	226.241,22	987.438,11	754.728,64	371.884,73	396.608,87	1.659.201,61	764.333,35	330.530,37
Spenden	889.299,88	899.690,96	101.810,08	107.213,11	90.421,90	1.085,00	261.819,99	331.289,94	6.050,94	0,00
Institutionelle Förderung	1.031.339,00	1.059.110,36	0,00	490.988,00	568.122,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderung FHH	873.000,00	1.123.500,00	70.000,00	116.000,00	25.000,00	0,00	0,00	912.500,00	0,00	0,00
Zuwendungen	791.094,59	285.248,20	9.000,00	-10.064,40	7.307,10	41.000,00	100.719,39	137.286,11	0,00	0,00
Programmeinnahmen	653.165,27	598.212,37	105,04	69.163,98	26.102,18	212.392,20	31.937,17	257.230,85	200,00	1.080,95
Sonstige Einnahmen	1.634.104,47	1.525.205,01	45.326,10	214.137,42	37.775,10	117.407,53	2.132,32	20.894,71	758.082,41	329.449,42
<b>AUFWENDUNGEN</b>	<b>-5.876.877,01</b>	<b>-5.658.837,80</b>	<b>-321.992,42</b>	<b>-1.015.306,81</b>	<b>-735.334,52</b>	<b>-382.154,56</b>	<b>-392.805,22</b>	<b>-1.659.109,42</b>	<b>-762.394,08</b>	<b>-389.740,77</b>
Personalaufwand	-3.325.389,96	-3.492.582,69	-250.682,87	-641.034,22	-479.083,85	-126.711,84	-237.477,46	-971.931,43	-592.921,74	-192.739,28
Aufwendungen exklusive Personal	-2.551.487,05	-2.166.255,11	-71.309,55	-374.272,59	-256.250,67	-255.442,72	-155.327,76	-687.177,99	-169.472,34	-197.001,49
Betriebskosten	-788.408,26	-566.997,90	-30.138,30	-148.010,96	-102.679,48	-13.428,56	-29.634,00	-121.642,32	-78.238,87	-43.225,41
Verwaltung	-314.692,12	-281.080,90	-18.665,15	-71.990,68	-50.937,57	-13.824,15	-38.111,17	-58.451,25	-27.600,27	-1.500,66
Programmkosten	-1.158.282,66	-1.032.916,28	-2.802,66	-142.815,34	-99.117,93	-179.128,56	-87.512,04	-504.962,97	-2.226,51	-14.350,27
Sonstige Kosten	-290.104,01	-285.260,03	-19.703,44	-11.455,61	-3.515,69	-49.061,45	-70,55	-2.121,45	-61.406,69	-137.925,15

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.